

Die Kirche sündigt gegen ihr eigenes Wesen, wo sie das erreichte Freiheitsniveau der Menschen nicht rezipiert.

Peter Hünermann

Überforderte Gemeinschaft

Die Rede von der Kirche als „Gemeinschaft“, als „Communio“, gehört inzwischen zum Selbstverständlichen, was es an Selbstbezeichnungen der Kirche gibt. Daß sie eine der bedeutendsten Umorientierungen markiert, die das Zweite Vatikanische Konzil der Kirche brachte, ist heute kaum mehr präsent; daß sich die Kirche noch bis zum Konzil vor allem als „societas perfecta“ definierte und sich damit ebenso absetzte von wie analog verstand zu der im 19. Jahrhundert nachrevolutionär entstandenen modernen Gesellschaft, ist von kaum mehr als historischem Interesse.

„Communio“ meint geistgewirkte Gemeinschaft in und mit Gott und Kirche damit personale und sakramentale Gemeinschaft der Getauften. „Communio“ zielt sowohl auf das Verhältnis der Ortskirchen untereinander („communio ecclesiarum“) als auch auf das Miteinander der Glaubenden („communio fidelium“) und ist somit Ansatzpunkt sowohl für die Gleichheit der Getauften als auch für die Kollegialität der Vorsteher der Ortskirchen sowie die Subsidiarität kirchlicher Strukturen. In diesem Sinne dient der „Communio“-Begriff mit Recht als theologische Grundlage von kirchlichen Reformbestrebungen, etwa im Blick auf das Verhältnis von Ortskirchen und Universalkirche.

Spiritualisierer und Romantisierer

So selbstverständlich der Rekurs auf die Eigenart kirchlicher „Gemeinschaft“ bzw. „Communio“ auch inzwischen geworden ist, trotzdem erweist er sich in mancherlei Hinsicht als problematisch: Die Konzilsväter sprachen von „Communio“, um dem nachreformatorischen Verständnis von der „societas perfecta“ ein neues und zugleich alt bewährtes Modell entgegenzusetzen – die Motive für den heutigen Gebrauch dieser kirchlichen Selbstdefinition müssen damit aber nicht immer im Einklang stehen. Eine ungewöhnliche Koalition von *Spiritualisierern und Romantisierern* ist gegenwärtig dabei, die „Communio“ in einem ganz bestimmten Sinne zur

Schlüsselkategorie ihres jeweiligen Kirchenverständnisses zu machen, ohne daß man sich jedoch möglicherweise über dessen weitreichende Konsequenzen im klaren ist.

So erfuhr spätestens seit der außerordentlichen Bischofssynode von 1985 die kirchliche Selbstbezeichnung „Communio“ gerade bei denjenigen eine Aufwertung, denen an einer *verstärkten Unterscheidung der Kirche von nichtkirchlichen Sozialformen* gelegen war. Das vom Konzil wieder in den Vordergrund gerückte biblische Bild vom „Volk Gottes“ schien ihnen im Sinne eines demokratischen bzw. vermeintlich „einseitig soziologischen“ Verständnisses mißdeutbar. Analogien zwischen der Gemeinschaft der Glaubenden, dem Volk Gottes, und säkularen Gemeinschaftsformen werden von ihnen daher gemieden. Jedem Versuch, Erfahrungen aus der heutigen Praxis demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung auf den kirchlichen Raum zu übertragen, wird der Verdacht entgegengehalten, dadurch werde Kirche allzu unkritisch säkularem politischem Denken ausgeliefert und büße daher unwillkürlich an Unverwechselbarkeit ihrer Sendung ein.

Die Rede von einer den Geheimnischarakter der Kirche wahrenen „Communio“ gerät auf diese Weise zu einem spiritualisierenden Passepartout gerade auch für die *Blockade kirchlicher Reformansätze*: mehr oder weniger große Reste einer monarchistisch-absolutistischen Verfaßtheit sollen in dieser Optik den Geheimnischarakter der Kirche besser wahren helfen als Versuche, moderne Standards an Öffentlichkeit und Rechtstaatlichkeit, Partizipation und Transparenz auf die Kirche anzuwenden. Diese Einstellung erweist sich auf den verschiedensten Gebieten kirchlichen Lebens als folgenschwer: in der Diskussion über die Reform des Bischofswahlrechts ebenso wie bei der Verankerung synodaler Formen der Kirchenleitung, für die Stellung von Bischofskonferenzen nicht weniger als bei der Art der Ausübung des Bischofsamtes.

In allen diesen Fällen besteht das Problem darin, daß das „Communio“-Selbstverständnis für Entscheidungen, wie

sie in diesen Fragen anstehen, *von nur geringem praktischem Nutzen* ist. So unstrittig nämlich das kirchliche Selbstverständnis als „Communio“ insgesamt auch sein mag – zu streiten gibt es dann, wenn es um die konkrete, auch rechtliche Anwendung dieses Prinzips geht. Und in solchen Fällen erweist sich die Rede von der „Communio“ als auslegungsbedürftiger, weil spirituell-wolkiger, als sie oftmals gehalten wird. Klare institutionelle und rechtliche Festlegungen enthält sie kaum.

So trägt eine bestimmte, rechtliche und institutionelle Fragen eher vernebelnde Verwendung des „Communio“-Begriffs faktisch zu einer *Entfremdung von der institutionellen Seite kirchlichen Lebens* bei. Wo kirchliches Alltagsleben immer schon an einem tatsächlichen oder vermeintlichen spirituellen Ideal gemessen wird, verliert man leicht aus dem Blick, was realistisch erreichbar und unter den herrschenden kulturellen Bedingungen angezeigt ist. Alles, was einem emphatisch verwendeten „Communio“-Begriff zuwiderläuft: von möglichen innerkirchlichen Konflikten bis hin zu einander widerstrebenden, aber in sich durchaus legitimen Interessenlagen wird latent ausgeblendet. Kirchenleitung geschieht unter diesen Bedingungen unweigerlich nach dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Jeder, der den Geist der „Communio“, der Einheit des Leibes Christi – oder wie immer dies im Einzelfall genannt wird –, stört, indem er abweichende Meinungen äußert, stellt sich damit außerhalb der Gemeinschaft.

Je angstbesetzter das Lebensumfeld, desto größer der Wunsch nach „angstfreien“ Räumen

Kennzeichnend für die gegenwärtige Situation ist jedoch, daß von einer ganz anderen Seite Impulse mit ähnlicher Wirkung ausgehen. Angeregt durch ein *betont biblisches Selbstverständnis christlicher Gemeinden* („Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele“, Apg 4, 32), ist man bemüht, christliche Gemeinden und Gemeinschaften „Realutopien“ eines auf andere anziehend und ansteckend wirkenden Lebens im Geiste Jesu werden zu lassen. Tiefgreifende Veränderungen in Kirche und Christentum begünstigen die Ausrichtung an einem solchen Kirchen- und Gemeindemodell: Der Übergang in ein „nachchristliches“ Christentum, die Krise volkswirtschaftlicher Strukturen und Mentalitäten, all das legt eine vermehrte Orientierung an den Freiwilligen, Engagierten und Entschiedenen, den bereits Bekehrten und Nichtnurtaufscheinchristen nahe. Eine sich betont gemeinschaftlich verstehende und organisierte Kirche soll das Erbe einer kulturell gestützten „Christenheit“ antreten.

Es ist jedoch unübersehbar, daß bei aller inneren Berechtigung, die diesen Bestrebungen selbstverständlich nicht abzuspochen ist, auch ein solches kirchliches Selbstverständnis nicht ohne allerlei Idealisierungen und Romantizismen auskommt. Es fängt schon bei der Frage an, inwieweit christliche Gemeinden heute überhaupt die Mög-

lichkeit haben, sich in Richtung auf eine urchristliche „*communio fidelium*“ erneuern zu können. Selbst wenn das Vorbild frühchristlicher Gemeinden für einzelne Gruppen in der Kirche heute bei der Suche nach der eigenen Lebensform anregend wirkt, bedeutet das beileibe nicht, daß so die Gesellungsform schlechthin von Christen heute aussehen kann oder gar muß.

Dieser zweite Typ einer verstärkten Ausrichtung an einer Kirche, für die die Sozialform der Gemeinschaft in einem bestimmten Sinn geradezu normativen Wert besitzt, würde jedoch gegenwärtig nicht so viel Dynamik entwickeln, wäre er nur biblisch bzw. theologisch motiviert. Der ausgeprägte Wunsch danach, Kirche gemeinschaftlich zu leben und zu erleben, dürfte auch eine *Reaktion sein auf zunehmend anonymisierte Lebensbedingungen in der modernen Industriegesellschaft*. Die betonte Sehnsucht nach brüderlichem bzw. – wie es zunehmend unvermeidlich genannt wird – „geschwisterlichen“ Umgang miteinander innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft ist auch ein Reflex eines Alltags, der genau diese über Gebühr vermischen läßt. Je angstbesetzter ein gesellschaftliches Umfeld, desto größer der Wunsch nach Räumen, die als „angstfrei“ erfahren werden sollen. Je emotionsloser der Umgang miteinander in Öffentlichkeit und Beruf, desto größer das Bedürfnis nach engen persönlichen Beziehungen, in denen Gefühle eine Rolle spielen dürfen, ja sollen. Je weniger Konsens in einer pluralistischen Gesellschaft möglich scheint, desto ausgeprägter die Sehnsucht nach einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten. Je zerklüfteter Kultur und Lebenswelt, desto größer der Wunsch nach Vernetzung und „ganzheitlicher“ Einbindung.

Die Sehnsucht nach einer Geborgenheit, die sich Menschen nicht geben können

Ob die solchermaßen gesuchten Gemeinschaften und Kleingruppen dieses Bedürfnis auch tatsächlich befriedigen können, ist eine ganz andere Frage. Die Bezeichnung „Gemeinschaft“ soll in diesem Zusammenhang weniger das faktische Zusammenleben aus einer selbstgewählten Distanz heraus beschreiben, sondern ist Ausdruck bestimmter emotionaler Erwartungen nach Beheimatung und Geborgenheit, die an kirchliches Leben herangetragen werden. Der Siegeszug der „Geschwisterlichkeit“, wie er gegenwärtig in allerlei pastoralen und religiösen Texten seinen Niederschlag findet, ist das beziehungsorientierte Pendant zum vielerorts emphatisch vorgetragenen Wunsch nach mehr Gemeinschaftlichkeit. In traditioneller theologischer Sprache handelt es sich dabei oft um eine Geborgenheit, die Menschen sich schlechterdings selbst nicht geben können, um eine Friedfertigkeit, an der sich Glaubende im Sinne eines Ideals bzw. eines von Gott gnadenhaft geschenkten Friedens ausrichten, die sie selbst aber allemal nur bruchstückhaft realisieren werden. Die Folge ist, daß auch von dieser Seite her gegenwärtig ein *realistischer Blick auf die institutionelle Seite kirchli-*

chen Lebens kaum zu erwarten ist. Wo im Grunde nur Einmütigkeit in der Glaubenspraxis und engste personale Beziehungen die Leitlinien abgeben, geschieht Ähnliches wie im Fall der geschilderten Überhöhung des Kirchenbegriffs ins Geheimnishaft: Alles Institutionelle und Strukturelle gilt nicht nur als zweitrangig, sondern als im Kern ungeeignet, die gewünschte Kirchengemeinschaft herstellen zu helfen. Die Ursachen von Konflikten und Spannungen werden zuerst in einem Mangel an Gemeinschaftlichkeit gesucht und nicht dort, wo sie tatsächlich zu suchen sind: in den unterschiedlichen Einstellungen, Meinungen, Vorverständnissen und Interessen. Auch der Wunsch nach einer den einzelnen tragenden und befreienden Gemeinschaftserfahrung übersieht, daß in Gruppen und Gemeinschaften jedweder Form immer auch Abhängigkeiten und Ängste, Unterlegenheitsgefühle und Vorurteilen, Machtausübung und Übervorteilungsversuche eine Rolle spielen. Alldem wird man nicht dadurch gerecht, daß man seine Existenz leugnet oder es zumindest in einer diffusen Gemeinschaftlichkeit aufzulösen sucht, sondern indem man Fertigkeiten erwirbt und Mechanismen installiert, die zu seiner Kontrolle und Bearbeitung geeignet sind.

So kontrovers, wie die Dinge innerkirchlich gegenwärtig liegen, führt diese verbreitete idealisierende Einstellung dazu, daß realistische Lösungsperspektiven im Grunde immer weiter aus dem Blickfeld geraten. Ohne tiefgreifenden sachlichen Dissens innerhalb der katholischen Kirche auf verschiedenen theologischen, strukturellen und pastoralen Gebieten leugnen oder auch nur relativieren zu wollen, ist doch nicht zu übersehen, daß die gegenwärtige Stimmung auch deshalb so schlecht ist, weil die *Erwartungen zuweilen so exorbitant groß geworden sind*. Wenn an eine kirchliche Gemeinschaft Erwartungen bezüglich emotionaler Geborgenheit, beziehungsmaßiger Aufgeschlossenheit und innerer Befreiung gestellt werden, wie sie bestenfalls in Kleingruppen und intimen Zweierbeziehungen Aussicht auf Erfüllung haben, dann nimmt es nicht wunder, daß das kirchlich institutionalisierte Christentum allgemein und die katholische Kirche im besonderen sich gegenwärtig äußerst schwer tun, auf Gläubige wie kirchlich nicht Praktizierende anziehend zu wirken. Enttäuschungen sind so praktisch vorprogrammiert.

Weder der *spiritualisierende* Versuch, die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber der demokratischen und pluralistischen Kultur unter dem Stichwort „Communio“ zu sichern, noch die Hoffnung, der Kirche mit einem *intimistischen* Gemeinschaftsverständnis neue Glaubwürdigkeit bei den Menschen zu verschaffen, führen weiter. Beide Seiten mögen sich jeweils auf ihre Weise an der soziologisch beschreibbaren und anthropologisch erwartbaren institutionellen Seite von Kirche vorbei und *fliehen in eine Idealisierung*, an der gemessen kirchliches Leben allemal als defizitär erscheinen muß. Demgegenüber braucht es dringend eine *neue Nüchternheit* im Umgang mit der Kirche als institutionalisierter und damit immer auch verbes-

serungsfähiger, reformierbarer Gemeinschaft von Gläubenden.

Dazu gehört zum einen die Bereitschaft, die *Vielfalt der Zugehörigkeitsformen* zur Kirche nicht unnötig geringzuschätzen. Wer Kirche eine „Gemeinschaft“ nennt, tut dies in analoger Weise. Sosehr die Kirche als ganze „Gemeinschaft“ ist, darf doch nicht übersehen werden, daß es innerhalb dieser Gemeinschaft unterschiedliche Formen der Teilhabe und Teilnahme, verschiedenste Gemeinschaftsformen und Vergemeinschaftungsgrade gibt und auch weiterhin geben muß. Die Pfarrgemeinde ist auf andere Weise Gemeinschaft als die Weltkirche. Und eine geistliche Gemeinschaft, ein Orden, eine Intensivgemeinde oder ein Hauskreis sind dies auf eine noch einmal andere Weise. Eine mangelnde Unterscheidung dieser Gemeinschaftsformen würde Kirche auf eine unerträgliche Weise auf die vermeintlichen Vollmitglieder verengen.

Eine Glaubensgemeinschaft bedarf der institutionellen Ausgestaltung

Eine Glaubensgemeinschaft – und richtet sie sich noch so sehr an dem aus, was ihr als Geist Jesu überliefert ist – bedarf zum zweiten der institutionellen Ausgestaltung, formell übertragener Ämter und Dienste sowie verbindlicher Festlegung von Rechten und Pflichten. Daß kodifiziertes Recht auch mißbraucht werden kann zum Erhalt eines an sich bereits überwunden geglaubten Status quo, gilt nicht nur für das kirchliche Recht. Daß aber kirchliches Recht auch zum Schutze der Rechte des einzelnen, zur Verhinderung von Willkür, zur Schaffung von annähernd transparenten Verhältnissen einzusetzen ist, muß in der Kirche erst gelernt werden.

Jeder Versuch, im Namen der Tatsache, daß Kirche sich als Gemeinschaft bzw. „Communio“ versteht, Subjektivität und Freiheitlichkeit als Ausdruck moderner Lebenskultur zu beschneiden oder auch nur prinzipiell zu verachten, wäre – drittens – ein Schritt in die falsche Richtung. Spannungen und Meinungsverschiedenheiten sind auch in der Gemeinschaft der Gläubenden nicht nur zu dulden, sondern zu bejahen und mit der Schaffung entsprechender kommunikativer und partizipativer Strukturen anzugehen.

Dies kann aber notwendigerweise nur auf dem Niveau und mit den Standards geschehen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt allenthalben als die am wenigsten schlechten erwiesen haben – das war zur Zeit monarchischer Herrschaftsformen im Grunde nicht anders, als es heute im Zeitalter der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie ist. Eine unbesehene Übertragung politischer bzw. staatlicher auf kirchliche Strukturen wie zu Zeiten der „societas perfecta“ steht heute nicht zur Debatte. Dafür ist allen Beteiligten notwendigerweise viel zu sehr daran gelegen, daß kirchliche Praxis sich *unterscheidet*. Wenn heute auf diesem Gebiet eine Gefahr besteht, dann die, daß ihre unumgängliche Verwiesenheit auf die säkulare Kultur geleugnet wird.

Klaus Nientiedt